



# Sportfischer – Verein Hard Zürich

Postfach 59, 8047 Zürich

Postcheckkonto 80 – 33221

## Pachtgesellschaft Limmat Revier 355

---

### Richtlinien zur Abgabe von Gastkarten für die Limmat – Revier 355

1. Gastkarten werden nur an Vereinsmitgliedern abgegeben.
2. Abgabe - Periode ist jeweils vom 1. bis 15., resp. vom 16. bis 30./31. jeden Monats.
3. Es gelten folgende kantonalen Fischereigesetze und Fischereivorschriften:
  - Gesetz über die Fischerei vom 5. Dezember 1976.
  - Verordnung über die Fischerei (Fischereiverordnung) vom 18. Juni 2008.
  - Regelung Äschenfischerei von Okt. 2009 bis Sept. 2010 (Verordnung)
  - Fischereireglement vom 22.09.08 (Gültig ab Jan. 09).
4. Es gelten die nachfolgenden Fangzahlbeschränkungen der Pachtgesellschaften und des Sportfischer - Vereins Hard Zürich:
  - **maximal 4 Edelfische pro Tag**
  - **maximal 10 Edelfische pro Gastkartenperiode (14 Tage).**
5. Es gelten die aktuellen Schonmasse und Schonzeiten gemäss Fischereivorschriften des Kantons Zürich ab 2009.
6. Die Fischfangstatistik ist jeweils sorgfältig und genau auf Ende der 14 - tägigen Kartenperiode nachzuführen. Unrichtige Angaben oder fehlende Statistiken haben den sofortigen Entzug der Gastkarte zur Folge.
7. Die Verwendung von Angelhaken **mit Widerhaken ist verboten.**
8. Anfüttern von Fischen **Der faire Sportfischer füttert nicht an!!**
9. **Fliegenfischerstrecke.** Die Fliegenfischerstrecke beginnt Sihl-seitig am Lettensteg und endet Sihl-seitig bei der Lettenbrücke (Fussgängerübergang). Das Fischen ist nur mit der Fliegenrute und Fliegenschnur erlaubt. Erlaubte Köder sind widerhakenlose Streamer, Nymphen und Trockenfliegen.

Zürich, 26. Februar 2010

Die Pächter des Limmat Reviers 355:

Luigi Santi und Werner Schwab

*Rückseite: Revierskizze mit Fliegenfischerstrecke*

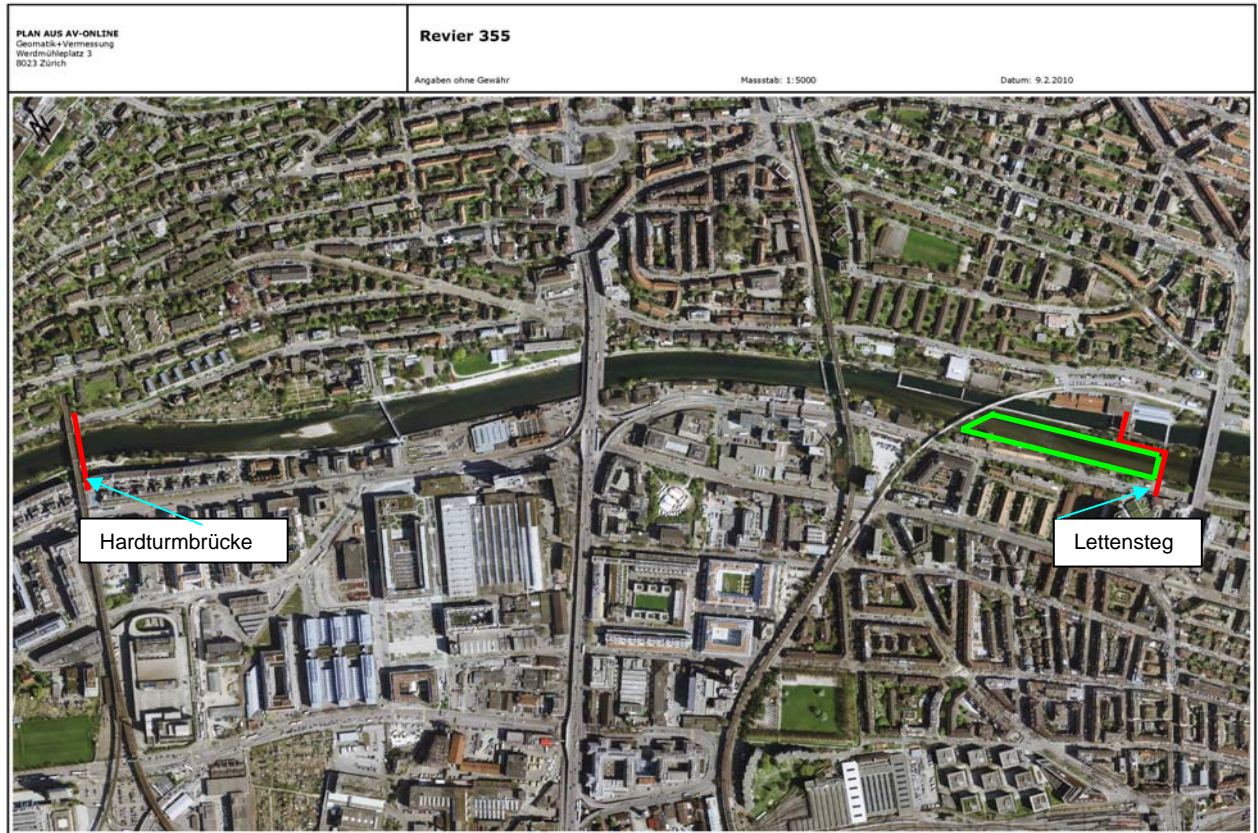


# Sportfischer – Verein Hard Zürich

Postfach 59, 8047 Zürich

Postcheckkonto 80 – 33221

## Pachtgesellschaft Limmat Revier 355



- Reviergrenzen 355
- Fliegenfischerstrecke

### Fliegenfischerstrecke

In der Fliegenfischerstrecke darf nur mit der Fliegenrute und Fliegenschnur gefischt werden. Erlaubte Köder sind widerhakenlose Streamer, Nymphen und Trockenfliegen. Im übrigen Revier, inkl. Unterwasserkanal KW Letten, gelten die Kantonalen Fischereivorschriften. Die Fliegenstrecke in der Sihl beginnt am Lettensteg und endet bei der Fussgängerüberführung Letten (Alte Eisenbahnbrücke vor der Badi).

Die Pächter:

Luigi Santi und Werner Schwab

Zürich, 09. Febr. 2010